

EH

direkt

Nr. 42

05. März 1998

Betriebsversammlung

Mittwoch, 25. März 1998

08.00 Uhr und 16.30 Uhr

Hotel Montan

Dahlstr. 1, 47169 Duisburg (Marxloh)

Informationen von Beschäftigten für Beschäftigte bei der Eisenbahn und Häfen GmbH

Betriebratswahl 1998

Leute von uns - Leute für uns!

Vom 09. bis 13. März 1998 findet bei der EH GmbH die Betriebsratswahl statt.

Alle Beschäftigten sind aufgerufen, an der Wahl teilzunehmen, denn es geht um ihre Interessenvertretung.

Im neuen Betriebsrat wird es aufgrund der verringerten Belegschaft nur noch 15 statt bisher 19 Mandate geben. Wir wollen, daß alle 15 Plätze an die IG Metall-Belegschaftsliste gehen.

Denn: Eine entschlossene und kluge Vertretung der Beschäftigteninteressen verlangt mehr als je Gemeinsamkeit, Kompetenz und Durchsetzungsstärke.

Demokratische Diskussion, demokratische Abstimmungen und Wahlen, konsequente Vertretung von Belegschaftsinteressen sowie Einheit im Handeln waren und bleiben das beste Erfolgsrezept.

Und genau für diese Grundsätze stehen die IG Metallfrauen und IG Metall bei Eisenbahn und Häfen.

Kein Betriebsrat konnte und kann es allen recht machen. Kein Betriebsrat ist allmächtig und oft bleibt nur der Kompromiß mit der Kapitalseite.

Was zählt, ist die Gesamtbilanz der zurückliegenden Wahlperiode.

Jetzt stehen wir zur Wahl!

Liste 1: IG Metall-Belegschaftsliste

PS: Zwar verteilen unsere Kandidatinnen und Kandidaten auch Kugelschreiber der IG Metall, aber niemand sollte so naiv sein und von Kugelschreibern und anderem Werbekram seine Wahlentscheidung abhängig machen. Was den Ausschlag geben sollte, sind Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und andere praktische Erfolge.

*Der neue Entgeltkatalog ist
beim Betriebsrat erhältlich.*

EH *direkt*

Herausgeber:

IG Metall-Vertrauenskörperleitung bei der
Eisenbahn und Häfen GmbH
Franz-Lenze-Str. 15, 47166 Duisburg
% (0203) 52-24281

Druck:

IG Metall Duisburg

Organisatorische Sicherung der BR-Wahl

„Verriegelt und ver-rammelt“

Manche EH-Beschäftigte haben sich schon gefragt, ob der Sicherungsaufwand bei Betriebsratswahlen sein muß, andere hegen sogar Zweifel, ob alles mit rechten Dingen zugeht. Betriebsratswahlen müssen gegen Fälschung gesichert werden. Mangelnde Sicherung kann zu Wahlanfechtung führen. Wer Betriebsratswahlen fälscht, und damit den Wählerwillen mißachtet, macht schnell mit dem Strafgesetzbuch Bekanntschaft. Ein verantwortungsbewußter Wahlvorstand muß deshalb einigen Aufwand betreiben, um einen korrekten Verlauf der Betriebsratswahl zu gewährleisten. Motto: „Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste“. Deshalb hier einmal die wichtigsten organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, die der Wahlvorstand getroffen hat:

1. Urnen dürfen nur von mindestens 2 Wahlhelfern transportiert werden.
2. Die Urnen werden in einem mit Sicherheitsschloß verschlossenen und versiegelten Raum aufbewahrt.
3. Die Urnen werden zwischen den Wahlzeiten im Büro des Wahlvorstands aufbewahrt.
4. Die Urnen sind zwischen den Wahlzeiten und während der Nacht versiegelt. Vor Beginn der Wahl muß ein Beschäftigter schriftlich bestätigen, daß die Urne leer war und dann versiegelt wurde. Eine derartige schriftliche Bestätigung ist auch vor jedem Erbrechen des Siegels und beim Verschließen nach einer Wahlzeit erforderlich.
5. Wahlberechtigte erhalten im Wahllokal erst ihren Stimmzettel, wenn sie in der Wählerliste festgestellt worden sind und mit ihrer Unterschrift ihre Wahlteilnahme quittiert haben.
6. Den Wahlmannschaften stehen nur abgezählte Stimmzettel-Kontingente zur Verfügung
7. Unregelmäßigkeiten sind dem Wahlvorstand unmittelbar zu melden.

Rahmentarifvertrag Altersteilzeit

Geeinigt haben sich IGM und AGV-Stahl am 02. März auf einen Tarifvertrag Altersteilzeit. Es handelt sich lediglich um einen Rahmentarifvertrag, der auf Betriebsebene ausgestaltet werden kann. Hier die wichtigste Passage:

„Arbeitgeber und Betriebsrat können freiwillige Betriebsvereinbarungen über die Einführung von Altersteilzeit abschließen. In diese Betriebsvereinbarung können auch AT-Angestellte einbezogen werden. Rechtzeitig vor Beginn der Verhandlungen haben Arbeitgeber und Betriebsrat die Tarifvertragsparteien in Kenntnis zu setzen. Die Tarifvertragsparteien sind über den Verlauf der Verhandlungen zu informieren. Vor dem Abschluß der Betriebsvereinbarung ist die Zustimmung der Tarifvertragsparteien einzuholen.“

Die so zustande gekommene Betriebsvereinbarung wird - vorbehaltlich der Zustimmung der Tarifvertragsparteien - in einen Tarifvertrag überführt.“

Die große Tarifkommission wird am 09.03.98 über das Ergebnis beraten und entscheiden.

AT-Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der AT-Angestellten wurde im Januar 1995 neu geregelt. Anlaß war damals, daß im Tarifbereich die Arbeitszeit vorzeitig auf 35 Stunden gesenkt wurde, um Arbeitsplätze in der Stahlindustrie zu sichern.

Die Arbeitszeit der AT-Angestellten wurde auf 36,5 Std. in der Woche angepaßt.

Die Geschäftsführung möchte nun die Arbeitszeit um 1 Stunde auf 37,5 Stunden in der Woche verlängern, unter gleichzeitiger Anhebung der Bezüge. Das käme auch nach Meinung des BR der tatsächlichen Arbeitszeit der ATler etwas näher.

Der BR hat die Geschäftsführung außerdem um Auskunft gebeten, wie die tatsächliche Arbeitszeit in diesem Bereich aussieht.

Wahllokale

vom 09.03. bis 13.03.1998

Urne 1

Zentrale Leitstelle

09.03. bis 12.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 07.00 Uhr
von 12.30 bis 14.00 Uhr

Verwaltungsgebäude EH (Vorhalle)

09.03. bis 11.03.98:

geöffnet: von 07.15 bis 09.00 Uhr
von 14.15 bis 15.30 Uhr

Urne 2

Sozialgebäude WH

09.03. bis 12.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 09.00 Uhr
von 12.30 bis 15.30 Uhr

13.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 09.00 Uhr
von 11.30 bis 15.30 Uhr

Urne 3

Sozialgebäude Beeckerwerth

09.03. bis 13.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 07.15 Uhr
von 12.30 bis 15.15 Uhr

Urne 4

Sozialgebäude Hafen Schwelgern

10.03 und 13.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 07.00 Uhr
von 12.30 bis 15.00 Uhr

12.03.98:

geöffnet: von 05.15 bis 07.00 Uhr
von 12.30 bis 15.00 Uhr

Werkstatt Hafen

09.03. und 11.03.98:

geöffnet: von 09.00 bis 10.00 Uhr
von 13.30 bis 14.00 Uhr

Hochofen Schwelgern

09.03. und 11.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 07.00 Uhr
von 12.30 bis 13.15 Uhr
von 14.15 bis 15.15 Uhr

Hafen Walsum

12.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 05.00 Uhr
von 09.00 bis 10.00 Uhr
von 15.15 bis 15.45 Uhr

Urne 5

HKM Stellwerk-Mitte

09.03. und 11.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 07.15 Uhr
von 12.00 bis 15.00 Uhr

HKM Werkstatt

10.03. und 11.03.98:

geöffnet: von 09.00 bis 10.00 Uhr

HKM Sozialgebäude 200

10.03., 12.03. und 13.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 07.15 Uhr
von 12.00 bis 15.00 Uhr

Urne 6

Krefeld (Leitstelle)

09.03.98:

geöffnet: von 13.00 bis 14.30 Uhr

Hochfeld (Tor 65, Pfortner)

09.03.98:

geöffnet: von 05.30 bis 06.15 Uhr
von 15.15 bis 15.45 Uhr

Ruhrort (Blas Ost), Tor 33

10.03. und 12.03.98:

geöffnet: von 05.00 bis 07.00 Uhr
von 13.00 bis 15.00 Uhr

Urne 7

MRW Lokstation

10.03. und 13.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 07.15 Uhr
von 12.45 bis 15.15 Uhr

MRW Zugabf. (Styrum)

10.03. und 13.03.98:

geöffnet: von 07.30 bis 07.45 Uhr
von 15.30 bis 15.45 Uhr

Oberhausen DK

09.03. und 12.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 07.15 Uhr
von 12.30 bis 15.15 Uhr

Leitstelle Witten

11.03.98:

geöffnet: von 04.30 bis 07.15 Uhr
von 12.45 bis 15.00 Uhr

Urne 8

Betriebsratsbüro DU-Hamborn

09.03. bis 13.03.98:

geöffnet: von 05.30 bis 15.30 Uhr

Briefwahl

Fahrgeldregelung

Nach insgesamt 4 Jahren ist unsere Betriebsvereinbarung Fahrgeld und Aufwand zu einem Teil ausgelaufen. Betroffen sind die Beschäftigten, die ab 1.1.94 von HKM auf EH übergegangen sind und die im EH-Altbereich eingesetzt werden sowie diejenigen, die von EH-alt bei MRW in Mülheim und bei HKM eingesetzt werden.

Im Rahmen der laufenden Sozialplan-Verhandlungen ist der Betriebsrat kurz vor seinem Ziel, eine Anschlußregelung zu erzielen. Die Geschäftsführung hat signalisiert, für die betroffenen Beschäftigten noch bis Ende 1998 eine Pauschale von 10,- DM für jeden „auswärtigen“ Einsatz zu zahlen.

Leider besteht nach der Rechtslage kein Anspruch auf Fahrgeld und Aufwand. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers.

6. Einmalzahlung kommt

Im Anschluß an Thyssen-Krupp-Stahl konnte der Betriebsrat auch für die Beschäftigten der EH GmbH eine freiwillige Einmalzahlung in Höhe von 300,- DM vereinbaren. Die Auszubildenden erhalten 150,- DM

Der Pauschalbetrag stellt eine Ergebnisbeteiligung aufgrund der derzeit hohen Auslastung und guten Geschäftslage dar. Der Betrag kommt mit dem Märzentgelt zur Auszahlung. Von Oktober 1997 bis Februar 1998 waren insgesamt 5 mal 170,- DM aufgrund des neuen, von der IG Metall durchgesetzten Entgelttarifvertrags gezahlt worden. Die tariflichen Einkommen werden ab März um 2,6 Prozent erhöht. Der Tarifvertrag läuft bis einschließlich Februar 1999.


Auch die nichtleitenden AT-Angestellten erhalten 300,- DM.

Stimmzettel

**für die Betriebsratswahl vom 09.03. bis 13.03.1998
bei der Eisenbahn und Häfen GmbH**

Er darf nur eine Liste angekreuzt werden!

Sadece bir Liste'yi isaretleyiniz!

Liste 1 	Kennwort: IG Metall - Belegschaftsliste		
	Schüring, Hans-Jürgen Schwuchow, Heinz-Dieter	Lokrangierführer Datenerfasser	Arbeiter Angestellter